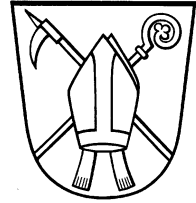


GEMEINDE KRÜN

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN



BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 5. Änderung“ in Krün; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Krün hat in der Sitzung vom 17.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. B-045 „Kranzbach - 5. Änderung“ beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Westen des Gemeindegebietes Krün - Gemeindeteil Kranzbach - im Bereich des Hotel Schloss Kranzbach und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1038. Der genaue Geltungsbereich ist auf dem unten angefügten Lageplan rot dargestellt.

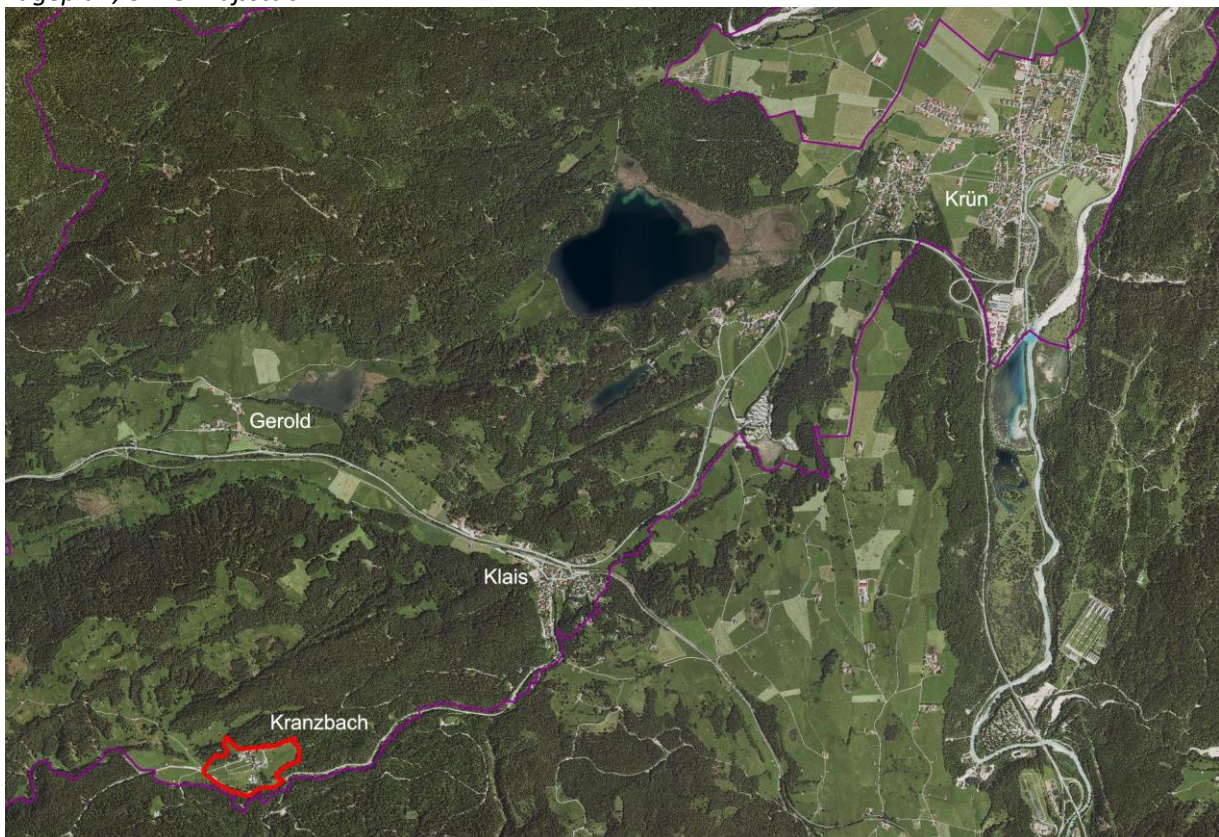
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Es sollen die Planungsrechtliche Voraussetzungen für den Neubau und Erweiterung der Tiefgarage, die Errichtung von Mitarbeiterwohnungen, den Neubau einer Kantine mit Lager und Wäscherei sowie einer Erweiterung der Lobby im Hotel "Das Kranzbach" geschaffen werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

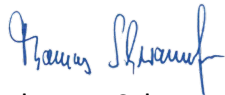
Lageplan, ohne Maßstab



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der im Verfahren zu hörenden Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Krün, den 15.10.2024

Gemeinde Krün



Thomas Schwarzenberger

1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk	
angeschlagen am:	16.10.2024
abgenommen am:	04.11.2024
Handzeichen	